



Informationsbroschüre

für Eltern, Angehörige, Begleiterinnen und Begleiter
von Menschen mit Lernbehinderungen

Band 10: Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – Eine passende Arbeit finden und behalten

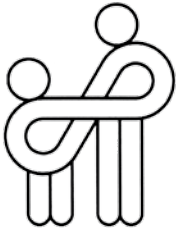
LERNEN FÖRDERN

Aktivität und Teilhabe

Das schaffe ich!

Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben





Aktivität und Teilhabe durch Lernen fördern

Herausgeber:

LERNEN FÖRDERN –

Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.

Maybachstr. 27

71686 Remseck

Tel. 07141 9747870

Fax 07141 9747871

post@lernen-foerdern.de

www.lernen-foerdern.de

Verantwortlich:

Mechthild Ziegler, Bundesvorsitzende

Texte, Redaktion und Layout:

Martina Ziegler; redaktion@lernen-foerdern.de

Druck:

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG Stuttgart

Auflage:

10.000 Exemplare

Bildnachweis:

Wenn nicht anders angegeben:

Martina Ziegler; Lernen fördern e. V. Kreisverband Steinfurt und Archiv LERNEN FÖRDERN

Dezember 2020

ISBN 978-3-943373-15-8

Diese Broschüre wurde im Rahmen der Selbsthilfeförderung gem. § 20h SGB V bezuschusst. Für die Inhalte und Gestaltung dieser Broschüre ist ausschließlich LERNEN FÖRDERN e. V. verantwortlich.

Aktivität und Teilhabe



Informationen für Eltern, Angehörige, Begleiterinnen und
Begleiter von Menschen mit Lernbehinderungen

Band 10: Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung:	
Ein Beispiel	6
Übergänge der beruflichen Bildung gestalten	7
Eine kurze Übersicht	9
I. Berufsorientierung: Was kann ich (lernen)?	13
Wie können Eltern und weitere Erwachsene unterstützen?	16
Was sonst noch wichtig ist	20
II. Berufsvorbereitung: Welche Arbeit passt zu mir?	23
Übergang in die Berufsvorbereitung gestalten	24
Was passiert in der Berufsvorbereitung?	24
Weitere Hilfen	27
Wie können Eltern unterstützen?	28
III. Ausbildung: Chancen und Möglichkeiten	29
Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?	29
Begleitung gestalten	33
IV. Lebenslanges Lernen: Weitere Begleitung	35
Übergang von der Ausbildung in Arbeit – Begleitung in Arbeit	35
Wie muss der Arbeitsplatz sein?	36
Sicherung der Teilhabe	37
V. Lebenslanges Lernen: Teilhabe unabhängig von Arbeit	41
Info: Rechtliche Regelungen	43
Info: Schwerbehindertenausweis	45
VI. Ansprechpartner: Wer kann uns (noch) unterstützen?	47
Glossar	50
Weitere Informationen	51

Aktivität und Teilhabe

Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

Kinder, Jugendliche, aber auch noch Erwachsene mit Lernbehinderungen sind in ihrem Leben unterschiedlichen und teils großen Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt. Unverständnis für ihre kognitiven Beeinträchtigungen oder allgemeine Verständnisschwierigkeiten können dazu führen, dass Menschen mit Lernbehinderungen in ihrem Umfeld Druck und Stress ausgesetzt sind. Das erschwert ihre Teilhabe am Arbeitsleben. Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen benötigen Zeit zum Lernen, sie benötigen Verständnis ihrer Vorgesetzten und Kollegen. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Leistungen realistisch gesehen und eingeschätzt werden können. Auf ihrem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben können sie deshalb vor großen Herausforderungen stehen.

In diesem Band unserer Reihe „Aktivität und Teilhabe“ stellen wir deshalb vor, wie Sie Jugendliche und junge Erwachsene auf diesem Weg begleiten können:

- Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt?
- Welche Schritte müssen wir gehen?
- Wer kann uns dabei unterstützen?

Diese Unterstützung kann gar nicht früh genug beginnen, damit Kinder und Jugendliche ihre Talente und Stärken entdecken können. Diese Unterstützung kann aber auch gar nicht zu lange dauern, denn auch für (junge) Erwachsene stellen sich noch viele Fragen. Auch ihre Teilhabe ist immer wieder gefährdet. Sie sind deshalb darauf angewiesen, dass sie kontinuierlich Begleitung erhalten. Aus diesem Grund sind Ihr Engagement und Ihre Arbeit so wichtig. **Vielen Dank dafür!**

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband zeigt mit dieser Informationsbroschüre, wie wichtig es ist, junge Menschen mit Lernbehinderungen zu begleiten, um so ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern und ihnen lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Wir sind dankbar, dass die Selbsthilfeförderung gem. § 20h SGB V die Umsetzung dieses Projekts ermöglicht hat.

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband
Mechthild Ziegler, Vorsitzende

Beispiel eines Ablaufs der Berufsfindung und der anschließenden Ausbildung für einen Schüler/eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

1. Verschiedene Praktika in der 8. Klasse
2. *Erste Beratung durch die Agentur für Arbeit*
3. Verschiedene Praktika in der 9. Klasse
4. *Zweite Beratung durch die Agentur für Arbeit*
5. **Wechsel ins schulische Berufsvorbereitungsjahr**
6. Weitere Praktika während des Berufsvorbereitungsjahrs
7. *Dritte Beratung durch die Agentur für Arbeit*
8. Entscheidung über den Berufsbereich, z.B. Industriemechaniker
9. Entscheidung über die Berufsebene, z.B. Fachpraktiker für Metalltechnik
10. Entscheidung darüber, welche (weitere) Unterstützung notwendig ist, z.B. ob das 1. Lehrjahr in einer Einrichtung (z.B. BBW) absolviert wird
11. Abschluss Berufsvorbereitungsjahr (eventuell mit Hauptschulabschluss)
12. **Start in die Ausbildung**
13. *Regelmäßige Gespräche mit der Agentur für Arbeit*
14. Abschluss der Ausbildung
15. **Vermittlung in Arbeit**
(durch Einrichtung (z.B. BBW) und bei Bedarf *mit Hilfe der Agentur für Arbeit*)

Übergänge der beruflichen Bildung gestalten

Das Beispiel auf der linken Seite (S. 6) zeigt: Der Weg in Arbeit findet über viele Stationen statt. Auch – bzw. gerade – für junge Menschen mit Lernbehinderungen gibt es viele Möglichkeiten, die wir nur nutzen können, wenn sie uns bekannt sind. Wie sieht der richtige Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben aus? Wie kann dieser Weg gestaltet werden? Das wollen wir in dieser Broschüre vorstellen. Im Fokus stehen dabei Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderungen, die in vielen Bereichen auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind.



In der Regel schließt sich nach dem Besuch der allgemeinen **Schule** eine Phase der **Berufsvorbereitung** an mit darauffolgender **beruflicher Ausbildung/Qualifizierung**. Für Jugendliche mit Lernbehinderungen kommt nicht nur eine Ausbildung, sondern auch eine Fachpraktikerausbildung infrage. Für eine erfolgreiche Ausbildung/Qualifizierung stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung und individuelle Nachteilsausgleiche zur Verfügung.

Jugendliche mit Lernbehinderungen haben am Übergang von der Schule in Arbeit und Beruf Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Wenn bereits während der Schulzeit feststeht, dass ein besonderer Förderbedarf vorliegt, findet die weitere berufliche Beratung bei der Agentur für Arbeit durch besonders ausgebildete Beraterinnen und Berater statt. Diese Beratung sollte in der 8. Klasse beginnen, sie endet mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und der Vermittlung auf den ersten Arbeitsplatz. Der besondere Unterstützungsbedarf wird durch die Agentur für Arbeit festgestellt. Hierzu wird unter anderem eine psychologisch-soziale Untersuchung (PSU) beim psychologisch-ärztlichen Dienst der Agentur durchgeführt.

Entscheidend ist aus Sicht von LERNEN FÖRDERN vor allem, junge Menschen kontinuierlich zu begleiten und dabei insbesondere in Zeiten der Übergänge, Brüche und Unsicherheiten für sie da zu sein.

Herausforderungen

Die Möglichkeiten der Ausbildung und Förderung sind regional sehr unterschiedlich. Die Wahl einer Ausbildung und eines Ausbildungsweges hängt damit nicht nur von den individuellen Stärken und Vorstellungen der Jugendlichen, sondern auch immer von den Gegebenheiten vor Ort ab. Im Folgenden stellen wir deshalb nur grundsätzliche Wege und Rahmenbedingungen vor – am Ende der Broschüre finden Sie weitere Ansprechpartner.

Eine kurze Übersicht

Berufliche Bildung von Anfang an

Berufliche Bildung kann gar nicht früh genug beginnen. Das gilt in besonderem Maß für Kinder mit Lernbehinderungen: Von ihnen wird schon vor Ende ihrer Schulzeit erwartet, dass sie Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft entwickeln. Dabei sind gerade Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen in ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung oft noch nicht so weit.

Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen am besten in konkreten Bezügen lernen können. Das heißt: Lerninhalte müssen in alltäglichen, praktischen Handlungen vorkommen. Lerninhalte müssen Teil ihres Lebens, ihres Alltags sein. Nur dann können Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen Gelerntes dauerhaft behalten und auch anwenden.

→ Was das genau heißt, stellen wir in Teil I und Teil II vor.

Praktische Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben

Das bedeutet auch: Auswendiglernen für Prüfungen hilft Kindern und Jugendlichen nicht für ihre spätere Ausbildung oder für ihren späteren beruflichen Erfolg. Entscheidend sind vielmehr die individuellen praktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen, die sie in ihrer Kindheit und Jugend erwerben konnten.

→ Wie diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden, stellen wir Ihnen in den Teilen I, II und III vor.

Übergänge gestalten: Kein Abschluss ohne Anschluss

Abschlüsse sind in Deutschland nach wie vor wichtig. Ein Abschluss auf dem Papier für sich genommen garantiert aber nicht, dass (junge) Erwachsene erfolgreich am Arbeitsleben teilhaben können. Dies gilt für den Anschluss an die allgemeine Schule, für die Übergänge in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowie für den Übergang in die Erwerbstätigkeit. Entscheidend ist vielmehr, dass Übergänge sinnvoll gestaltet werden und die weiteren Schritte mitgedacht werden: Praktika, Arbeitserprobungen, regionale Netzwerke und gemeinsamer Austausch machen die einzelnen Übergänge leichter.

- ➔ Diese Gestaltung der Übergänge ist ein entscheidender Bestandteil aller Schritte zur Teilhabe am Arbeitsleben.





Kontinuierliche Begleitung

Kinder, Jugendliche, aber auch noch Erwachsene mit Lernbehinderungen sind auf Unterstützung und Begleitung angewiesen. Sie als Eltern, Angehörige und weitere (ehrenamtliche) Begleiterinnen und Begleiter sind für Ihre Kinder und Jugendlichen da, wenn sie Fragen haben, wenn sie nicht weiterwissen oder einfach Motivation und Ermunterung benötigen.

Beziehungen sind selbstverständlich für alle Menschen von großer Bedeutung. Menschen mit Lernbehinderungen sind auf zwischenmenschliche Beziehungen in besonderem Maße angewiesen – auch für ihre Teilhabe am Arbeitsleben: Sie können nur dann gut lernen und arbeiten, wenn sie sich sicher und angenommen fühlen. Nicht nur Kinder benötigen eine feste Bezugsperson, auch Erwachsene mit Lernbehinderungen sind zumindest auf eine kontinuierliche Begleitung angewiesen. Auch ihnen geht es nur gut, wenn sie sich angenommen fühlen und Menschen haben, mit denen sie über ihre Probleme reden und Fragen klären können. Dies gilt vor allem bei Veränderungen, bei persönlichen Krisen und in unsicheren Zeiten, wenn die Teilhabe bedroht ist.

➔ Mehr dazu in den Teilen IV und V.

Weitere Ansprechpartner

Und was, wenn auch Sie als Eltern, als Angehörige und als ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter einmal nicht weiterwissen? Dann sollten Sie wissen, wo Sie selbst Hilfe und Unterstützung erhalten können.

➔ Mehr dazu in Teil VI.

Grundlage für (zusätzliche) Möglichkeiten und Unterstützungsleistungen ist in der Regel die Feststellung der Schwerbehinderung oder die Gleichstellung.

➔ Mehr zu den rechtlichen Regelungen und dem Schwerbehindertenausweis ab S. 43.



I. Berufsorientierung

In der Phase der Berufsorientierung geht es noch nicht darum, konkrete Inhalte oder konkrete berufliche Fertigkeiten für konkrete Berufe zu lernen. Ziel einer frühzeitigen Berufsorientierung ist vielmehr, dass Kinder

- ihre Fähigkeiten und Talente entdecken,
- sich Grundfertigkeiten aneignen,
- ihre Interessen kennenlernen und so
- ihre Kompetenzen erweitern

und dass sie auf diese Weise ihren Platz im Leben finden können – worin nach wie vor die Teilhabe am Arbeitsleben eine bedeutsame Rolle spielt.



Was kann ich (lernen)?

Alles, was Kinder in ihrem Alltag lernen, ist auch später von Bedeutung. In der Kindheit werden die Grundlagen für das Leben – auch das Erwerbsleben – gelegt. Erwachsene können das gut, was sie schon in der Kindheit gelernt haben. Menschen können das am besten, was sie oft üben können. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder früh viele verschiedene Möglichkeiten haben, um Dinge auszuprobieren und zu entdecken. Kinder lernen spielerisch Dinge, die später von Bedeutung sein können. Dazu zählen ganz unterschiedliche Grundfertigkeiten:

- **Kulturelle Kompetenzen** wie Rechnen, Lesen und Schreiben sowie der Umgang mit Medien.
- **Praktische Fähigkeiten** wie handwerklich-motorische Fertigkeiten.
- **Personale Kompetenzen** wie Ausdauer und Konzentration, Problemlösefähigkeiten.
- **Sozial-emotionale Kompetenzen** wie Höflichkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit oder Konfliktfähigkeit.



Wenn Kinder Anweisungen verstehen können, wenn Kinder den richtigen Umgang mit Messer und Schere lernen, wenn Kinder lernen, nicht gleich aufzugeben und wenn Kinder lernen, anderen zuzuhören..., lernen sie wirklich für ihr Leben. **Diese Grundfertigkeiten/Basiskompetenzen spielen in der schulischen (auch sonderpädagogischen) Förderung eine wichtige Rolle. Dabei können Eltern ihre Kinder unterstützen.**

Berufsorientierung in der Schule

In sonderpädagogischen Bildungsangeboten wird schon früh großer Wert auf eine erste berufliche Orientierung gelegt, damit jedes Kind seine Stärken entdecken und soziale Kompetenzen (weiter)entwickeln kann. Diese Berufsorientierung gelingt beispielsweise

- durch praktische Tätigkeiten in Schülerfirmen,
- mithilfe von Paten,
- anhand von Kompetenzanalysen,
- bei Praktika in Betrieben und
- durch vieles andere mehr.

Was Kinder dabei lernen, sind in erster Linie praktische Fertigkeiten, die auch außerhalb der Schule entdeckt und geübt werden können.



Wie können Eltern und weitere Erwachsene unterstützen?

Eltern müssen nicht unbedingt wissen, welche Berufsausbildungen es gibt und welche konkreten Angebote für ihr Kind geeignet sind. Aber sie können ihr Kind darin unterstützen, allgemeine, grundsätzliche Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln und auszubauen, die im späteren Berufsleben gefragt sind. Dazu gehört der Umgang mit Werkzeug, die Planung von Handlungen oder das Handeln nach Anweisung (Instruktion). Dafür sind keine speziellen Übungen oder Aufgaben erforderlich. Die Förderung und Unterstützung kann leicht in den Familienalltag eingebunden werden.



Die im Folgenden genannten (selbstverständlich unvollständigen) Beispiele zeigen, wie Eltern und erwachsene Begleiterinnen und Begleiter Kinder spielerisch unterstützen und fördern können. Sie können dabei die schulische Bildung und Förderung ergänzen. Dies gilt für alle oben genannten Grundkompetenzen:

Kulturelle Kompetenzen können auch jenseits von Hausaufgaben eingeübt werden: Beim gemeinsamen Tischdecken, beim Backen oder Spielen kann das Verständnis von Zahlen und Mengen verbessert werden.

(Mehr dazu in Band 5 dieser Reihe: „Wie Kinder lernen“.)

Das Verständnis für Zahlen und Mengen ist auch wichtig, um einen guten Umgang mit Geld zu lernen: Wie viel Geld habe ich noch zur Verfügung? Reicht das? Ist das teuer oder billig? Auch Erwachsenen mit Lernbehinderungen fällt dies oft schwer. Wenn Kinder Taschengeld erhalten, können sie aber einen eigenverantwortlichen Umgang einüben. So können sie erfahren, dass sie sich nicht alles kaufen können – weil der Geldbeutel eben irgendwann einmal leer ist.

Sozial-emotionale Kompetenzen sind in allen Lebensbereichen wichtig. Kinder, die ihre Freizeit gemeinsam mit anderen verbringen, können hier viel lernen: Sie lernen, sich an Regeln zu halten, erfahren, was anderen wichtig ist und lernen Rücksicht und Respekt.

Handwerklich-motorische Fertigkeiten können durch gemeinsame „Arbeit“ zu Hause und in der Freizeit verbessert werden.

Beispiele für handwerklich-motorische Fertigkeiten

Umgang mit Werkzeug

Zum Üben werden keine Maschinen, wie Sägen oder Nähmaschinen, benötigt. Die Beherrschung kann auch mit einfachen Werkzeugen, mit Schere, Pinsel oder Messer geübt werden. Gemeinsames Basteln trägt viel dazu bei, dass Kinder ihre Feinmotorik weiterentwickeln. So können sie Modelle aus Papier oder Pappe ausschneiden, Figuren ausmalen oder Fensterbilder von einer Schablone nachmalen.

Routine und Tempo stehen in einem engen Zusammenhang: Je häufiger man eine Aufgabe erledigt hat, desto besser beherrscht man sie – und desto schneller wird man. Geschwindigkeit ist also auch eine Frage der Routine – und damit der Übung.

Beides entwickeln Kinder nicht nur im Haushalt (Besteck einräumen), sondern auch beim Schreiben von SMS, beim Flechten von Zöpfen oder Kartenspielen. Letztendlich geht es bei all diesen Beispielen darum, Handlungsabläufe immer wieder zu wiederholen. Die Handlungsabläufe werden automatisiert und so wird die Geschwindigkeit gesteigert. Es ist gar nicht so einfach, Spielkarten zu mischen, abzuzählen und gleichmäßig zu verteilen. Kinder müssen das erst lernen. Die Karten bleiben nicht schön zusammen, sie verrutschen oder kleben aneinander. Wenn die Familie aber oft zusammen spielt, lernen Kinder mit der Zeit die Bewegungsabläufe. Sie mischen immer schneller und immer geschickter. Sie verteilen die Karten souverän und automatisch. Kurz: Durch Üben haben sie an Routine und Tempo gewonnen. Ein Ablauf, der später die Arbeit mit Registerkarten, Papier oder Briefumschlägen erleichtern kann.

Wahrnehmung und Symmetrie

Beim Basteln und Werken können Kinder und Jugendliche auch ihre Wahrnehmung und das Verständnis von Symmetrie schulen, zum Beispiel beim Tönen, dem Weben von Perlenbändern oder beim Auswählen der passenden Werkzeuggröße, bei Puzzles oder Suchbildern. Auch verschiedene Computer- oder Gesellschaftsspiele (z.B. „Vier gewinnt“) trainieren Wahrnehmung und Verständnis von Symmetrie.

Verstehen von Aufgaben

Mit Instruktionen – Anweisungen – werden wir in unserem Alltag oft konfrontiert. Im Modellbau gibt es beispielsweise genaue Vorlagen, die zeigen, wie aus den Bausteinen ein Auto oder ein Flugzeug wird. Wird diese Anleitung nicht genau befolgt, wird das Auto nachher nicht fahren, das Flugzeug nicht fliegen können. Auch Gesellschaftsspiele müssen entsprechend den Anleitungen durchgeführt werden – wenn sich nicht alle an diese Regeln halten, macht das Spielen wenig Spaß. Und der Kuchen, den Eltern und Kinder gemeinsam backen, schmeckt vermutlich auch nur, wenn man sich an die Anweisungen des Rezeptes hält.

Für all diese Tätigkeiten müssen sie aber auch Zeit zum Üben bekommen. Das erfordert Geduld von Seiten der Erwachsenen. Wer Kindern alles abnimmt, weil es so schneller geht, der verhindert, dass Kinder sich verbessern können.

Bei all diesen Aufgaben können auch **Genauigkeit und Präzision** verbessert werden. Ebenso wie die individuellen **Problemlösefähigkeiten**, die im späteren Erwachsenenleben von großer Bedeutung sein werden. Kinder können durch Vorbilder, neue Situationen und bewältigbare Herausforderungen lernen: *So kann ich mit **unerwarteten Veränderungen** umgehen.*

Was sonst noch wichtig ist

Wichtig ist für Kinder...

... Lernen in konkreten Bezügen

Abstrakte Erklärungen helfen Kindern nicht. Das gilt im Besonderen für Kinder mit Lernbehinderungen. Sie müssen Dinge selbst machen, ausprobieren und erleben, damit sie diese verstehen.

Wenn Kinder etwas Neues lernen sollen, muss dies außerdem einen Bezug zu ihrem Alltag, zu ihren bisherigen Erfahrungen haben. Vor allem für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen ist es schwierig, ihr Wissen zu transferieren: *Was ich in der Küche gelernt habe, funktioniert in der Küche. Dass ich das auch bei der Gartenarbeit machen kann, muss ich erst einüben.*





... Lernen heißt Wiederholen und Einüben

Lernen bedeutet nicht nur, etwas zu verstehen, sondern auch, sich etwas anzueignen und dies zu behalten. Damit dies gelingt, müssen Inhalte immer wieder wiederholt und geübt werden. Erst mit der Zeit können neue Inhalte „verinnerlicht“ werden: „Einmal ist keinmal“.

... passende Angebote finden

Angebote müssen individuell sein. Das heißt: Aufgaben, Spiele und gemeinsame Aktivitäten müssen zu den Interessen und Fähigkeiten des Kindes passen. Dabei muss auch das Entwicklungsalter – das vom Lebensalter abweichen kann – berücksichtigt werden.

Denn jedes Kind entwickelt sich individuell. Manche Dinge kann es schnell, manches fällt ihm leicht, andere Sachen benötigen mehr Zeit. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Lernbehinderungen werden oft überfordert. Sie sind in ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung „verzögert“; das heißt, sie sind oft noch nicht so weit wie Gleichaltrige. Sie wirken jünger, unreifer. Darauf müssen alle Unterstützungsangebote eingehen.

Was kann ich (lernen)?



... spielerisches Lernen

Aus all diesen Gründen bedeutet „Fördern“ und „Lernen“ für Kinder mit Lernbehinderungen: Zusammen spielen, zusammen ausprobieren.

Kinder beobachten und dann... fördern

Die Ausführungen zeigen schließlich auch, wie wichtig Beobachtungen durch die Erwachsenen sind: Eltern müssen ihre Kinder beobachten, damit sie einschätzen können:

- Was macht mein Kind gern?
- Was kann mein Kind schon?
- Wobei hat es (noch) Schwierigkeiten?
- Wie fühlt es sich dabei?
- Wann geht es ihm gut?
- Was können wir zusammen üben?
- Wie können wir das zusammen erreichen?

Mithilfe dieser Reflexion können Eltern ihre Kinder gezielt(er) unterstützen. Dadurch können Kinder ihre Fertigkeiten verbessern. Dinge, die sie gut können, können sie durch Wiederholungen bald noch besser. Dinge, die sie nicht so gut beherrschen, können sie ebenfalls verbessern. So können Kinder Kompetenzen im Alltag entwickeln – und wie nebenbei bereits berufliche Grundqualifikationen erwerben.

II. Berufsvorbereitung – Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

Praktische Tätigkeiten, Projekte und Praktika während der Schulzeit fördern berufspraktische Fähigkeiten von Jugendlichen. Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen werden auf diese Weise in echte und relevante Kontexte eingebettet. An diese erste Vorbereitung auf Arbeit und Beruf knüpft die Berufsvorbereitung an. Jugendliche mit Lernbehinderungen sind in der Regel bei ihrer Schulentlassung noch nicht so weit, dass sie eine Ausbildung beginnen können. Deshalb besteht in fast allen Bundesländern nach dem Abschluss der allgemeinen Schule die Pflicht zum Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres an einer Berufsschule oder Förderberufsschule. Als weitere Berufsvorbereitung kann danach eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) anschließen.



Übergang in die Berufsvorbereitung gestalten

Wichtigster Ansprechpartner am Übergang von der Schule in die Berufsvorbereitung ist der Reha-Berater/die Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit vor Ort. Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, die ihre Schülerinnen und Schüler sehr gut kennen, sind selbstverständlich ebenfalls eine wichtige Beratungsinstanz. Sie kennen nicht nur ihre Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Situation vor Ort und können einschätzen, was zu ihren Schützlingen passt.

Dank der fachlichen Reha-Beratung der Agentur für Arbeit während der Schulzeit lernen Schülerinnen und Schüler im besten Falle die verschiedenen Möglichkeiten schon früh kennen, die für sie nach ihrer Schulzeit infrage kommen. Die Angebote sind dabei nicht nur länderspezifisch, sondern auch regional unterschiedlich.

Was passiert in der Berufsvorbereitung?

Im Rahmen der Berufsvorbereitung lernen Jugendliche verschiedene Berufe und Bereiche (besser) kennen. Durch (integrierte) Praktika lernen sie nicht nur verschiedene Berufe, Berufsbereiche und -ebenen, sondern auch Betriebe kennen. Ablauf und Anforderungen der Ausbildung und des (späteren) Berufslebens werden so direkt erfahren. Auf diese Weise können außerdem Kontakte zu möglichen Ausbildungsbetrieben geknüpft werden. Dabei wird deutlicher, welche (Form der) Ausbildung infrage kommt und welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen für den weiteren beruflichen Weg wichtig sind.

Das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der (Förder-)Berufsschule

Die konkreten Angebote unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern, da es unterschiedliche Berufsschulsysteme und unterschiedliche Konzepte gibt. Die Inhalte und Ziele sind jedoch vergleichbar:

- Kennenlernen verschiedener Berufsfelder und/oder
- Grundbildung in einem Beruf/Berufsfeld,
- Förderung der Ausbildungsreife,
- Nachholen des Hauptschulabschlusses – optional,
- Arbeit in Handlungsfeldern,
- Erfahren der eigenen Stärken (und Schwächen),
- Erfahren der eigenen Interessen und Vorlieben.

Integraler Bestandteil in jedem Berufsvorbereitungsjahr ist das Betriebspraktikum, in dem die Jugendlichen Einblick in die Ausbildungs- und Arbeitswelt erhalten.

Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf im Anschluss an das schulische Berufsvorbereitungsjahr auf Antrag die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). Dabei handelt es sich um eine für sie speziell geeignete Berufsvorbereitung, die ihnen die Möglichkeit bietet, ihre berufspraktischen Fertigkeiten sowie ihre individuellen Stärken weiter auszubauen. Voraussetzung für eine BvB ist, dass die Schulpflicht erfüllt ist und der/die Jugendliche motiviert und engagiert, pünktlich und zuverlässig ist – oder bereit ist, an sich entsprechend zu arbeiten.

Welche Arbeit passt zu mir?

Das sind die Ziele der BvB:

- Kennenlernen von Berufen,
- Einschätzen von Berufswünschen,
- Verbesserung der Stärken und Talente,
- Finden des passenden Berufes,
- Nachholen eines Schulabschlusses,
- Verbesserung der Chancen auf Ausbildung,
- **Beginn der Ausbildung im nächsten Ausbildungsjahr.**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) werden bei einem Bildungsträger mit folgenden Elementen durchgeführt:

Eignungsanalyse

Feststellung der handwerklichen, schulischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten, Kennenlernen von Berufsfeldern, Förder- und Qualifizierungsplan

Grundstufe

Berufsorientierung / Berufswahl, Förderung der Schlüsselqualifikationen, Förderung beruflicher Grundfertigkeiten, Bewerbungstraining, Sprachförderung

Förderstufe

individuelle Förderung beruflicher Fertigkeiten, Vorbereitung auf Ausbildung (oder Arbeit)

Übergangsqualifizierung

Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten, Bewerbungstraining, arbeitsplatzbezogene Einarbeitung

- ▷▷ praktische Förderung und Berufsschulunterricht,
- ▷▷ sozialpädagogische Begleitung,
- ▷▷ ggf. weitere Hilfen/Fachdienste

Weitere Hilfen

Jugendliche, die zusätzliche Unterstützung brauchen, können mithilfe der **Unterstützten Beschäftigung** (UB) (S. 31) individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten – auch ohne formalen Abschluss entsprechend ihren Fähigkeiten und Wünschen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich im allgemeinen Arbeitsmarkt zu orientieren, einfache Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und sich mit Unterstützung im Betrieb zu qualifizieren. Unterstützte Beschäftigung beginnt mit einer individuellen Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz im Betrieb. Zur Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung stehen unterschiedliche Landesprogramme zur Verfügung.

Wie wichtig ist der Hauptschulabschluss?

Bei den beschriebenen Formen der Berufsvorbereitung haben Jugendliche die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Das bedeutet einerseits, dass der Hauptschulabschluss nicht notwendigerweise schon während der Schulzeit angestrebt werden muss – was viele junge Menschen mit Lernbehinderungen unter großen Druck setzt. Andererseits stellt sich die Frage, wie wichtig ein Hauptschulabschluss ist: Manche Betriebe legen Wert auf einen Hauptschulabschluss, obwohl dieser nicht Voraussetzung für eine Ausbildung ist. Somit entsteht der Eindruck, dass jungen Menschen mit Hauptschulabschluss mehr Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Erfahrungen von LERNEN FÖRDERN zeigen aber deutlich, dass die (berufs-)praktische Qualifizierung während der Schulzeit und der Berufsvorbereitung wesentlich wichtiger dafür sind, dass Jugendliche mit Lernbehinderungen eine Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Wie können Eltern unterstützen?

Motivation und Reflexion sind in dieser Zeit wichtige Faktoren: Was gefällt an den Praktika, an den Aufgaben? Was ist wichtig? Was kann ich mir für später (gut) vorstellen?

Diese Fragen können Eltern und weitere Begleiterinnen und Begleiter zusammen mit Jugendlichen reflektieren. Entscheidend ist, dass sie darauf achten:

- Wofür kann er/sie sich begeistern?
- Was fällt ihm/ihr (noch) schwer?
- Wie kann ich ihn/sie weiter motivieren?

Gemeinsame Aktivitäten – wie in Teil I vorgestellt – bleiben selbstverständlich nach wie vor wichtig. Dabei kann auch das neu erworbene Wissen in die Familie eingebracht werden: Hilfe im Haushalt, bei Reparaturen...

Erwachsene dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Aufgaben und Tätigkeiten in der Berufsvorbereitung (wie später in der Ausbildung) herausfordernd und anstrengend sein können: Ruhephasen und Erholung zu Hause/am Wochenende dürfen dabei nicht zu kurz kommen.



III. Ausbildung – Chancen und Möglichkeiten

Nach Abschluss der Berufsvorbereitung kann die eigentliche Ausbildung beginnen. Auch hier bieten sich einige Möglichkeiten für Jugendliche/junge Erwachsene. Die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit begleitet junge Menschen mit Lernbehinderungen weiterhin auf ihrem Weg.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?

- ▷▷ duale Ausbildungen:
 - Fachpraktikerausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO
 - Ausbildung nach § 5 BBiG
- ▷▷ vollschulische Ausbildung

Eine Ausbildung kann für Jugendliche mit Lernbehinderungen eine große Herausforderung darstellen. Sehr oft sind die Anforderungen, die in der Theorie gestellt werden, zu hoch für sie. Dann bieten ihnen Fachpraktikerausbildungen (früher Fachwerker) eine gute Chance: Diese Ausbildungen sind theorie- und (teilweise auch) praxisreduzierte Ausbildungen. Bei Fachpraktikerausbildungen sind bestimmte schwierige Inhalte nicht im Ausbildungsrahmenplan enthalten, wodurch der Ausbildungsabschluss leichter zu erreichen ist.

Ein Beispiel aus dem Metallbereich

Ein Industriemechaniker muss Zahnräder berechnen und herstellen können – was sehr komplex ist.

Ein Fachpraktiker für Metalltechnik muss die technischen Funktionen von Zahnrädern kennen, sodass er Werkstücke anfertigen und montieren kann.

Chancen und Möglichkeiten

Ausbildungen können **betrieblich**, **betrieblich begleitet** oder **außerbetrieblich** in einer Einrichtung der beruflichen Bildung oder der beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden, beispielsweise

- in einem Berufsbildungswerk,
- bei einem Bildungsträger,
- in Kooperation mit einem Betrieb,
- in einem Betrieb mit Unterstützung,
- als Assistierte Ausbildung (AsA flex) in einem Betrieb.

Ausbildungen können **kooperativ** oder **integrativ** durchgeführt werden. Auch in der Regelausbildung können Auszubildende zusätzliche Unterstützung/Assistenz erhalten.

Teil der Unterstützung kann fachliche Förderung (Stützunterricht in der Berufsschule), eine sozialpädagogische Begleitung oder auch psychologische Beratung sein.



Weitere Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen

Für schwerbehinderte Menschen (siehe S. 45) bestehen weitere Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung mit Unterstützung:

- individuelle betriebliche Qualifizierung als **Unterstützte Beschäftigung (UB)** mit Einbeziehung des Integrationsfachdienstes mit dem Ziel eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses,
- im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

Unterstützte Beschäftigung richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht das besondere Angebot einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen benötigen. **Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis am allgemeinen Arbeitsmarkt.**

UB richtet sich an Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderungen, für die eine Ausbildung nicht infrage kommt, die aber mit Begleitung am allgemeinen Arbeitsmarkt einer Beschäftigung nachgehen können.

Die Qualifizierung findet individuell in einem Betrieb mit Begleitung eines Jobcoachs statt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahren.

Danach ist bei entsprechendem Unterstützungsbedarf weiterhin eine Begleitung möglich.

Budget für Ausbildung

Eine weitere Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist das Budget für Ausbildung: Sie richtet sich an Menschen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) haben. Wenn sie eine betriebliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren, können sie Leistungen zur beruflichen Bildung erhalten.

Zuständig dafür sind die Bundesagentur für Arbeit (BA), Rentenversicherung, Unfallversicherung.



Begleitung gestalten

Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die als „Patinen“ und „Paten“ Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben begleiten, sind wichtige (zusätzliche) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen mit Lernbehinderungen in dieser Zeit des Umbruchs und der Veränderung. Denn sie leisten eine wertvolle Beziehungsarbeit, mit einigen Vorteilen gegenüber institutionalisierten oder familiären Beziehungen:

- Sie sind für Jugendliche da – ohne Zwang und Druck und ohne hohe/überhöhte Erwartungen.
- Sie kommunizieren und agieren auf Augenhöhe.
- Sie sind da – aber nicht zu nah.
- Sie können ihre Unterstützung (zunächst) ohne enge zeitliche Begrenzung anbieten.

Dank dieser Bedingungen und Einstellungen kann eine belastbare Beziehung entstehen. Dazu gehört, dass Verschwiegenheit ernst genommen wird. Auf diese Weise können sie zu entscheidenden Bezugspersonen werden, die Jugendliche nicht überfordern, sondern gemeinsam mit ihnen

- herausfinden, wo sie Unterstützung brauchen,
- überlegen, was sie vielleicht nachzuholen haben und
- Anforderungen und Zielsetzungen an den Entwicklungsstand anpassen.

In dieser Begleitung lernen Jugendliche und junge Erwachsene nicht nur fachlich und inhaltlich, sondern sie können auch ihre sozialen Kompetenzen immer weiter verbessern:

- Regeln, Absprachen und Vereinbarungen müssen eingehalten werden – denn darauf achten ihre Patinnen und Paten.
- Ein respektvoller Umgang mit allen ist bedeutsam – und

das Leben ihrer Patinnen und Paten vor, denn sie respektieren ebenfalls alle Beteiligten in ihren verschiedenen Rollen.

Durch diese Unterstützung werden junge Menschen mit Lernbehinderungen auch in ihrer Persönlichkeitsbildung gestärkt, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich und sozialorientiert gestalten können:

- Sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden und erfahren so ihre Selbstwirksamkeit.
- Sie werden ermuntert, ihre Wünsche und Vorstellungen deutlich zu formulieren.
- Sie müssen sich aber auch mit ihren Grenzen auseinandersetzen.

Was tun bei Ausbildungsabbruch?

Nicht immer gelingt eine Ausbildung. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben: persönliche, zwischenmenschliche, gesundheitliche, ökonomische...

Der Abbruch einer Ausbildung ist nicht das Ende, sondern kann die Chance auf einen Neuanfang bieten. Es hilft, sachlich mit dem Abbruch umzugehen und die Situation zu klären. Dabei kann auch eine Beratung helfen. Um eine neue Stelle zu finden, können folgende Überlegungen helfen:

- Welche Möglichkeiten gibt es noch?
- Was passt vielleicht (doch) besser?
- Was können wir in Zukunft anders machen?

IV. Lebenslanges Lernen – Weitere Begleitung

Übergang von der Ausbildung in Arbeit – Begleitung in Arbeit

Selbst nach erfolgreicher Ausbildung gestaltet sich der Übergang in Arbeit meist nicht einfach. Die Agentur für Arbeit, Integrationsämter und Job-Coaches können junge Erwachsene dabei unterstützen, eine für sie passende Arbeitsstelle zu finden (siehe Teil VI, S. 47).

Dafür gibt es je nach Ausbildung, individueller Belastbarkeit, persönlichen Interessen und Fähigkeiten unterschiedliche Möglichkeiten: Menschen mit Lernbehinderungen arbeiten zum Beispiel

- am allgemeinen Arbeitsmarkt,
- in einem Integrationsbetrieb,
- in Unterstützter Beschäftigung (UB) (siehe S. 31),
- im Arbeitsbereich einer WfbM,
- auf einem Außenarbeitsplatz einer WfbM.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Art und Ort der Beschäftigung zu wechseln. So kann mit dem Budget für Arbeit und begleitet durch den Integrationsfachdienst von der WfbM in einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt werden.



Wie muss der Arbeitsplatz sein?

- Der Arbeitsplatz muss den Fähigkeiten entsprechen.
- Die Leistungsanforderungen müssen angemessen sein.
- Eine Bezugsperson im Betrieb ist erforderlich.
- Gespräche mit (zukünftigen) Kollegen und Vorgesetzten fördern Verständnis.
- Eine Begleitung oder ein Ansprechpartner außerhalb des Betriebs ist wichtig, um bei auftretenden Fragen zu helfen.

Rechtliche Unterstützung

Zur Sicherstellung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen regeln die Sozialgesetzbücher (II, III und IX) Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Eingliederung, Übergangshilfe und Vermittlung. Die Reha-Beratung, Integrationsämter und/oder Jobcoaches unterstützen auch nach der Ausbildung den Übergang in Arbeit. Diese Unterstützung ist entscheidend, damit die Teilhabe auf dem (allgemeinen) Arbeitsmarkt gelingen kann.

Arbeitgeber können beispielsweise von der Agentur für Arbeit einen Arbeitgeberzuschuss erhalten. Darüber hinaus besteht für Menschen mit Behinderungen auch die Möglichkeit, einen sogenannten „Minderleistungsausgleich“ zu beantragen.

Die meisten Unterstützungsmöglichkeiten können nach der beruflichen Ersteingliederung nur von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden. Deshalb empfiehlt es sich, rechtzeitig einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen (mehr dazu ab S. 45).

Sicherung der Teilhabe

Nachdem der erste Arbeitsplatz gefunden wurde, dürfen Unterstützung und Begleitung nicht enden. Nur durch eine weitere, kontinuierliche Begleitung kann sichergestellt werden, dass die Teilhabe am Arbeitsleben gesichert bleibt. Viele Erwachsene mit Lernbehinderungen sind auf weitere Begleitung, kontinuierlichen Austausch und Gespräche angewiesen.

Das betrifft **einerseits** ihre berufliche Tätigkeit, in der sich häufig auch nach der Ausbildung noch Nachfragen und Unsicherheiten ergeben, zum Beispiel bei

- Neuerungen (neue Aufgaben, Personalwechsel, Veränderungen im Arbeitsablauf, ...),
- Konflikten oder weiteren Problemen am Arbeitsplatz,
- unzureichender Arbeitsleistung aus Sicht von Vorgesetzten oder Kollegen,
- hoher Belastung und Stress,
- ...

In diesen und weiteren Situationen brauchen auch Erwachsene (mit Lernbehinderungen) einen Gesprächspartner außerhalb ihres Betriebes, mit dem sie gemeinsam über ihre Schwierigkeiten sprechen und Lösungsstrategien besprechen können.

Da die meisten Menschen nicht gern über Schwierigkeiten, Ängste oder Belastungen sprechen, ist es wichtig, für sie da zu sein, auf „Nebenbemerkungen“ zu achten und auch einmal nachzufragen.

Lebenslanges Lernen

Entscheidend ist, dass Vorgesetzte und Kollegen die individuellen Leistungsmöglichkeiten, Fähigkeiten, aber auch Einschränkungen kennen. Nur so können alle Beteiligten fair miteinander umgehen:

- (Große) Veränderungen können Menschen mit Lernbehinderungen beispielsweise stark verunsichern, da wiederholende, routinierte Arbeitsabläufe ebenso wichtig für sie sind wie die Zusammenarbeit mit Menschen, die sie gut kennen und denen sie vertrauen. Bei neuen Aufgaben, neuen Vorgesetzten oder neuen Kollegen müssen sie sich erst auf diese Veränderungen einstellen. Dafür brauchen sie Zeit.
- Zwischenmenschliche Konflikte oder Zeitdruck am Arbeitsplatz können dazu führen, dass psychische Belastungen entstehen – die die Arbeitsfähigkeit (massiv) einschränken können.

Erst wenn diese potenziell belastenden Faktoren bekannt sind und erkannt werden, ist eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben und eine Sicherung des Arbeitsplatzes möglich.





Brüche vermeiden, Arbeitsplatz behalten

- ▷▷ **Probleme erkennen:**
 - » Zuhören, was er/sie erzählt.
 - » Darauf achten, wenn er/sie nichts erzählt!
 - » Negative Äußerungen ernst nehmen.
- ▷▷ **Probleme analysieren:**
 - » Was steckt dahinter?
 - » Wer kann mir bei der Analyse helfen?
 - » Wer weiß vielleicht mehr?
- ▷▷ **Probleme lösen:**
 - » Was können wir ändern?
 - » Wer kann unterstützen?
- ▷▷ **Abbrüche vermeiden** – aber: Abbrüche passieren einfach, dann darf man nicht aufgeben.

Weitere Unterstützung besteht **andererseits** aber auch jenseits des Arbeitslebens. Arbeit macht schließlich nur einen Teil unseres Lebens aus. Der Alltag – Haushalt, Freizeitgestaltung, Beziehungen – kann für Erwachsene mit Lernbehinderungen zusätzliche Herausforderungen darstellen. Dabei hat die gesellschaftliche und soziale Teilhabe auch positive – oder negative – Auswirkungen auf das Arbeitsleben.

Aus diesen Gründen sind sie in vielen Bereichen auf Menschen angewiesen, die für sie da sind: Freunde und Begleiter, die erkennen, wenn sie Unterstützung brauchen, z. B.

- weil sie mit bürokratischen Aufgaben (Behördenbriefe, Anträge, ...) überfordert sind,
- weil sie zwischenmenschliche Konflikte (in der Familie, in der Partnerschaft, im Freundeskreis, mit Nachbarn, ...) bewältigen müssen,
- weil sie bei der Haushaltsführung und im Umgang mit Geld Unterstützung benötigen,
- ...

Weiterbildung und Qualifizierung

Unsere Arbeitswelt verändert sich massiv. Das hat große Auswirkungen auf unser Arbeitsleben. Arbeitsplätze sowie die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändern sich. Langjährige Beschäftigungen mit immer derselben Tätigkeit sind inzwischen eher die Ausnahme. Für Menschen mit Lernbehinderungen bedeutet dies – wie für alle Menschen –, dass Weiterbildung und Qualifizierung Teil ihres Arbeitslebens sein sollten – wobei der Lebenslauf stets aktualisiert werden muss – und Zeiten der Arbeitslosigkeit mit eingeplant werden müssen.

V. Lebenslanges Lernen – Teilhabe unabhängig von Arbeit

Was bedeutet Arbeit? Was ist Arbeit? Für die meisten Menschen ist ein Leben ohne Erwerbsarbeit undenkbar. Schließlich „muss“ man seinen Lebensunterhalt verdienen. Diese Einstellung ist weitverbreitet, obwohl sich die Bedingungen und Voraussetzungen in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen stark wandeln: Der moderne Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch seine Veränderungen. Durch Digitalisierung und Automatisierung, Robotik und künstliche Intelligenz fallen viele Arbeitsaufgaben weg. Durch einen gesellschaftlichen und ökologischen Wandel verändern sich aber auch unsere Ansprüche an Arbeitsplätze.

Nicht alle Menschen finden eine (bezahlte) Arbeit, die ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entspricht. Das gilt längst nicht nur für Menschen auf „Einfach(st)arbeitsplätzen“. **Zeiten der Arbeitslosigkeit sind in unserer Zeit eher die Regel als die Ausnahme.** Selbst ein guter Arbeitsplatz ist keine Garantie für eine gesicherte Teilhabe am Arbeitsleben in den nächsten Jahren oder gar Jahrzehnten.



Für (junge) Erwachsene mit Lernbehinderungen bedeutet das: Sie müssen sich auf Veränderungen und Umbrüche einstellen. Sie müssen mit Zeiten ohne Arbeit klarkommen:

- Neue Wege in Arbeit:
Wie kann ich einen neuen Arbeitsplatz finden?
- Was tun in Zeiten ohne Arbeit:
Welche sinnvollen Freizeitbeschäftigungen gibt es?

Beide Aufgaben können sie vor große Herausforderungen stellen, bei der sie (weiterhin) auf Unterstützung angewiesen sind. Wichtig ist beispielsweise, dass junge Menschen lernen, wie sie ihr Leben sinnvoll gestalten können – unabhängig von einer „klassischen Erwerbstätigkeit“. Gemeinsame Projekte, soziales Engagement, Aktivität in Vereinen oder regionalen Netzwerken können auch für Menschen mit Lernbehinderungen Chancen bieten:

- Sie strukturieren den Alltag.
- Hier haben sie eine Aufgabe und erfahren Selbstwirksamkeit.
- Hier trainieren und verbessern sie ihre sozialen Kompetenzen ebenso wie ihre praktischen Fähigkeiten.
- Sie üben sich weiterhin in den wichtigen Kulturtechniken.
- ...



Rechtliche Regelungen zu besonderen Hilfen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Ausbildung

Grundsätzlich haben Menschen mit einer Lernbehinderung die Möglichkeit, besondere Hilfen und Unterstützung zu bekommen. Dies ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG, §§ 64-66) geregelt. Danach sollen Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX „in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (BBiG, § 64). Dabei sollen beispielsweise Regelungen der Prüfungsordnung (§ 47) „die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln [...]“ (§ 65).

Wenn eine „Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag [...] Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung“ (§ 66 Absatz 1). Dies gilt auch für die berufliche Fortbildung und Umschulung (§ 67).

Berufsvorbereitung

Erscheint „eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht“ durchführbar, ist eine **Berufsausbildungsvorbereitung** möglich. Diese „muss nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen [...] entsprechen und durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden“ (BBiG, § 68 Absatz 1).

Der schulrechtliche Status gilt dabei für Jugendliche in schulischer Berufsvorbereitung (beispielsweise im Berufsvorbereitungsjahr BVJ), aber auch für alle, die anschließend in „vollschulischer Ausbildung“ sind.

Sozialrechtliche Definition von „Behinderung“

Die Regelungen im Berufsbildungsgesetz zeigen: **Entscheidend für viele Maßnahmen sind eine (drohende) Behinderung im Sinne von § 19 Abs. 1, 2 SGB III sowie der Bestimmungen in § 2 Abs. 1-3 SGB IX:** Dadurch können Menschen mit Behinderungen besondere Leistungen zur beruflichen Qualifizierung bzw. zur Teilhabe am Berufsleben erhalten:

- „(1) Behindert im Sinne dieses Buches [des SGB III] sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.
- (2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.“ (§ 19 SGB III)

Grundlage dafür, was unter „Behinderung“ genauer zu verstehen ist, ist im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) festgelegt:

- „(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ (SGB IX § 2)

Info: Schwerbehindertenausweis

Für eine gesicherte und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsplatz sind auch noch Erwachsene mit Lernbehinderungen auf Unterstützung angewiesen. Viele Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sind jedoch daran gebunden, dass eine (schwere) Behinderung festgestellt wird.

Ist ein Schwerbehindertenausweis nötig?

Kinder, bei denen in der Schulzeit sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, sind oft auch später, bei der Berufsvorbereitung und Ausbildung, auf Unterstützung angewiesen. Sie haben ein Recht darauf, notwendigen **Nachteilsausgleich** für sich in Anspruch zu nehmen. Während der Berufsvorbereitung und Ausbildung werden sie deshalb vom Gesetzgeber schwerbehinderten Menschen gleichgestellt und erhalten von der Agentur für Arbeit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. **Damit ein Nachteilsausgleich auch noch nach der Ausbildung oder Qualifizierung für Arbeit in Anspruch genommen werden kann, ist jedoch ein Schwerbehindertenausweis Voraussetzung:**

- Menschen mit Schwerbehindertenausweis stehen weitere Möglichkeiten der Unterstützung im Reha-Bereich offen, die anderen nicht zugänglich sind.
- Menschen mit Schwerbehindertenausweis werden im Arbeitsleben besonders geschützt. Sie können beispielsweise den Integrationsfachdienst in Anspruch nehmen.
- Außerdem haben sie einen besonderen Kündigungsschutz und Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage.
- Aber auch Arbeitgeber können Unterstützung in Anspruch nehmen und beispielsweise bei der Einstellung einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Außerdem erfüllen sie mit der Einstellung eines behinderten Menschen die gesetzlich verankerte Beschäftigungspflicht.

Schwerbehindertenausweis

- **Vorteile für alle:** Nach bisherigen Erfahrungen lassen sich Arbeitgeber zumindest zu einer Probebeschäftigung motivieren, in der sie den jungen Menschen besser kennenlernen können. Sind sie dann von den erprobten Fähigkeiten überzeugt, stellt erfahrungsgemäß der Schwerbehindertenausweis kein Einstellungs Hindernis mehr dar. Im Gegenteil: Neben der Möglichkeit von (oft unverzichtbaren) Förderleistungen schafft der Schwerbehindertenausweis auch Klarheit und Rechtssicherheit für beide Seiten.
- Menschen mit Behinderung können sich bei Bedarf ratsuchend an die Schwerbehindertenvertretung in ihrem Betrieb wenden.

Wer bekommt einen Schwerbehindertenausweis?

Der Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft muss beim zuständigen Versorgungsamt gestellt werden. Antragsformulare gibt es online und beim Bürgeramt/Bürgerservice am Wohnort. Die Bearbeitungszeit ist umso kürzer, je schneller alle erforderlichen Arztunterlagen dem Versorgungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Auch Schulen können eine Stellungnahme schreiben. Sollte der Schwerbehindertenausweis nicht mehr benötigt werden, so kann er jederzeit nicht mehr verwendet und zurückgegeben werden.

Die **Voraussetzungen für die Ausstellung des Ausweises** und für einige Nachteilsausgleiche sind im SGB IX festgelegt. Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis haben Menschen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Von der Agentur für Arbeit können Menschen mit einem **GdB zwischen 30 und unter 50** schwerbehinderten Menschen **gleichgestellt** werden (SGBIX, §209 Nachteilsausgleich).

VI. Wer kann uns (noch) unterstützen?

Wer selbst nicht weiterweiß, muss wissen, wo er Hilfe finden kann.

In der Phase der Berufsorientierung während der Schulzeit sind **Sonderpädagogen, Sozialpädagogen** und **Berufseinstiegsbegleiter** in Förderschulen, Förderzentren oder in der Inklusion die ersten Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche. Sie können die individuellen Fähigkeiten einschätzen, kennen bestehende Netzwerke und regionale Möglichkeiten des Übergangs.

Reha-Berufsberatung

Für die Berufsberatung ist der Reha-Berufsberater der Agentur für Arbeit erster und wichtigster Ansprechpartner. Er ist zuständig von der Berufsfindung bis zur Eingliederung in Arbeit.

Aufgaben der Agentur für Arbeit

Der Reha-Berufsberater informiert und berät am Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit über Möglichkeiten der beruflichen Bildung und Chancen am Arbeitsmarkt. Der Reha-Berufsberater plant und steuert die berufliche Eingliederung und ist zuständig für alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zum Abschluss der Ausbildung und Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Agentur für Arbeit ist auch zuständig, wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist und Arbeitslosigkeit droht. Für Leistungen der Agentur für Arbeit fallen keine Kosten an, es besteht jedoch die Pflicht zur Mitwirkung.

Integrationsfachdienst (IFD)

Zentrales Ziel des IFD ist die Vermittlung, Begleitung und vor allem Sicherung von Arbeitsverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch konkrete personelle Begleitung. Er unterstützt bei der Suche von Praktikumsplätzen, Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen und begleitet bei deren Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme.

Für den Zugang zum Integrationsfachdienst ist ein Schwerbehindertenausweis erforderlich. Lediglich eine Beratung kann ohne Schwerbehindertenausweis in Anspruch genommen werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das Beratungsangebot umfasst alle Lebens- und Teilhabebereiche. Wir beraten in jedem Lebensalter – beginnend mit der Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen, mit einer einhergehenden Begleitung bei der Akzeptanz der Behinderung sowie Stärkung der elterlichen Kompetenzen zur Erziehung und Begleitung ihres Kindes, bis zur Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben als Erwachsene.

Das Beratungsangebot in Remseck steht allen Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zur Verfügung. Die EUTB LERNEN FÖRDERN ist für Fragen zu allen Beeinträchtigungen und für alle Fragen der Rehabilitation und Teilhabe offen:

Telefon: 07141 9747872

mobil: 0163 2515073

E-Mail: eutb@lernen-foerdern.de

LERNEN FÖRDERN – Hilfe zur Selbsthilfe

Für Anliegen von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen sowie Begleiterinnen und Begleitern ist LERNEN FÖRDERN ein wichtiger Ansprechpartner. Wir beraten über Möglichkeiten von Unterstützung und Förderung in allen Lebensphasen:

Telefon: 07141 9747870

mobil: 0157 32507158

E-Mail: post@lernen-foerdern.de

Bei LERNEN FÖRDERN erhalten Sie nicht nur Auskunft von Eltern, die ihr Kind auf seinem Weg in Arbeit bereits begleitet haben, und inhaltlichen Input von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, sondern finden auch Kontakt zu Menschen mit vergleichbaren Fragen, Ängsten und Sorgen. Eltern und Begleiter, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, können sich hier austauschen und von den Erfahrungen der anderen profitieren.



Abkürzungsverzeichnis

AsA flex	Assistierte Ausbildung flexibel
AVdual	duale Ausbildungsvorbereitung (Betrieb und Schule)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAG BBW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
bbA	begleitete betriebliche Ausbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBW	Berufsbildungswerk
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GdB	Grad der Behinderung
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
IFD	Integrationsfachdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
Reha-	Rehabilitations-
ReZA	Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder
SGB	Sozialgesetzbuch
UB	Unterstützte Beschäftigung
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

Informationsbroschüren „Aktivität und Teilhabe“

Seit 2009 gibt der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband Informationsbroschüren in der Reihe „Aktivität und Teilhabe“ heraus. Diese Hefte richten sich an Eltern und Jugendliche, aber auch an Fachkräfte, die mehr über die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Lernbehinderungen erfahren möchten. **Bisher sind in dieser Reihe erschienen:**

Band 1 (Neuaufgabe 2014/ISBN: 978-3-943373-03-5):

Familien von Kindern mit Lernbehinderungen und Entwicklungsverzögerungen

Band 2 (2010/ISBN: 978-3-943373-04-2):

Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben

Band 3 (2011/ISBN: 978-3-943373-01-1):

Selbstbestimmt den Alltag gestalten

Band 4 (2012/ISBN: 978-3-943373-02-8):

Aktivität und Teilhabe von Anfang an. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

Band 5 (2015/ISBN: 978-3-943373-07-3):

Wie Kinder lernen

Band 6 (2016/ISBN: 978-3-943373-08-0):

Zusammenarbeit mit Experten

Band 7 (2017/ISBN: 978-3-943373-10-3):

Erwachsen werden

Band 8 (2018/ISBN: 978-3-943373-12-7):

Resilienz – wie Erwachsene Kinder stark machen können

Band 9 (2020/ISBN: 978-3-943373-14-1):

Identität und Selbstbild

Band 10 (2020/ISBN: 978-3-943373-15-8):

Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

Band 11 (2020/ISBN: 978-3-943373-16-5):

Leben mit Lernbehinderung

Außerdem erscheint die Zeitschrift LERNEN FÖRDERN viermal jährlich (ISSN 0720-8316). Mit dem Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ setzen wir uns traditionell in Heft 1 auseinander.



LERNEN FÖRDERN

Informationsbroschüre

für Eltern, Angehörige, Begleiterinnen und Begleiter
von Menschen mit Lernbehinderungen

Band 10: Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – Eine passende Arbeit finden und behalten

Seit dem Jahr 2009 veröffentlicht der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband in der Reihe „Aktivität und Teilhabe“ regelmäßig Informationsbroschüren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene rund um Themen, die für Menschen mit Lernbehinderungen und ihre Familien von Bedeutung sind. Dabei setzen wir uns mit den Bedürfnissen und Interessen von Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, aber auch (jungen) Erwachsenen auseinander. Der inzwischen zehnte Band dieser Reihe stellt vor, wie wir Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben begleiten können. Dabei ergeben sich viele Fragen:

Was kann ich gut?

Was fällt mir schwer?

Was mache ich gerne?

Welche Möglichkeiten gibt es für mich?

Wer kann mich auf meinem Weg unterstützen?

Kinder und Jugendliche, aber auch noch Erwachsene mit Lernbehinderungen sind auf erwachsene Begleiter angewiesen, die sie dabei unterstützen, mit ihnen Antworten auf diese – und viele weitere – Fragen zu finden. Erwachsene, die ihnen Wege aufzeigen und mit ihnen diese Wege gehen (können). Für Menschen mit Lernbehinderungen ist eine kontinuierliche Begleitung wichtig. Sie brauchen Erwachsene, die für sie da sind.

ISBN 978-3-943373-15-8



9 783943 373158